

Renten in Europa: Leistungen und Empfänger

Statistik

kurz gefasst

BEVÖLKERUNG UND
SOZIALE
BEDINGUNGEN

8/2004

Autor in Eurostat
Arne Kubitzka

Inhalt

Rentenausgaben weiter auf
Stabilisierungskurs..... 2

Wirtschaftliche Entwicklung,
Altersstruktur der Bevölkerung
und Rentenreformen
bestimmen die Entwicklung der
Rentenausgaben 3

Renten sind die quantitativ
bedeutendste Sozialleistung ... 3

Altersruhegelder dominieren
die Rentenausgaben..... 4

Anteil der Altersruhegelder
wächst seit 1993 stetig 4

Rentenempfänger 6

Empfängerdaten unverzichtbar
für die Analyse der Entwicklung
der Rentenausgaben 6



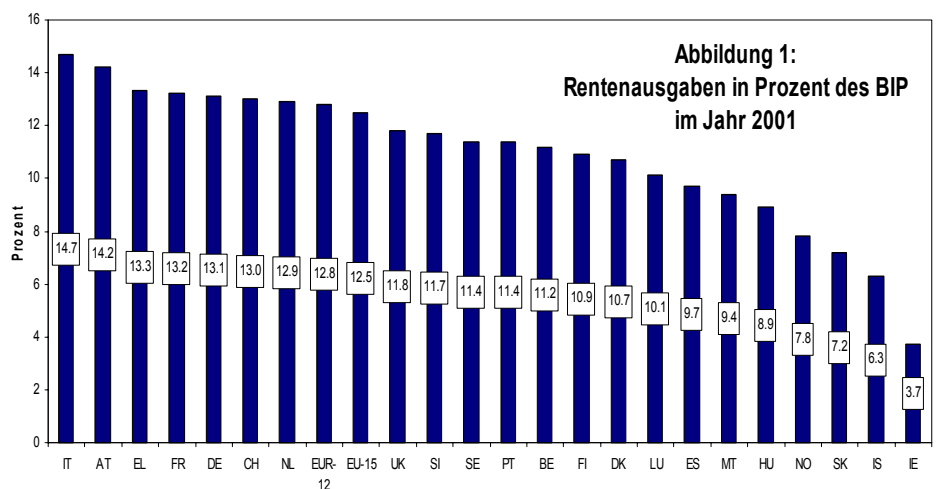
Manuskript abgeschlossen: 19.05.2004

ISSN 1024-4379

Katalognummer: KS-NK-04-008-DE-N

© Europäische Gemeinschaften, 2004

- Für Rentenausgaben wurden in EU-15 im Jahr 2001 12,5 % des BIP bereitgestellt. Dies ist der niedrigste Anteil der letzten acht Jahre. Gestiegen, im Vergleich zu 1993, ist dieser Anteil im Jahr 2001 jedoch für Dänemark, Deutschland, Griechenland, Österreich und Portugal. Den höchsten Wert verzeichnete Italien (14,7 % des BIP), den niedrigsten Wert Irland (3,7 % des BIP)¹.
- 2001 machten Renten 47,5 % der gesamten Sozialleistungen in EU-15 aus. In Italien betrug der Anteil der Rentenausgaben an den Sozialleistungen sogar 59,8 %.
- Der ohnehin schon dominierende Anteil der Altersruhegelder an den Renten insgesamt erhöhte sich in EU-15 weiter und beträgt nun 76,2 %. Gleichzeitig verringerte sich der Anteil aller anderen Rentenkategorien (Invaliditätsrenten, Hinterbliebenenrenten und Vorruhestandsgelder).
- Angaben zur Zahl der Rentenempfänger in den Jahren 2000 und 2001 liegen noch nicht für alle Mitgliedstaaten vor, spielen jedoch bei der Analyse der Entwicklung der Rentenausgaben eine wesentliche Rolle.



In Italien beliefen sich die Rentenausgaben auf 14,7 % des BIP, den höchsten Wert in Europa, gefolgt von Österreich, Griechenland, Frankreich und Deutschland (Abb. 1). Im Gegensatz dazu wandte Irland nur 3,7 % seines BIP für Rentenausgaben auf. In Island, Norwegen und der Slowakischen Republik fiel der prozentuale Anteil der Rentenausgaben am BIP ebenfalls niedrig aus (unter 8 %).

Wenn nicht nur Rentenausgaben, sondern die gesamten Sozialleistungen ins Verhältnis zum BIP gesetzt werden, finden sich die höchsten Quoten in Schweden (31,3 %), Frankreich, Deutschland und Dänemark.²

¹ Für Irland liegen keine Angaben zu kapitalgedeckten Betriebsrenten der Beschäftigten in der Privatwirtschaft vor. Daher ist der ausgewiesene Betrag der Rentenausgaben im Vergleich mit den anderen Ländern zu niedrig. Auch bei Einbeziehung der fehlenden Daten bliebe Irland jedoch höchstwahrscheinlich das Land mit dem niedrigsten Anteil der Rentenausgaben am BIP.

² Mehr Informationen zu diesen Daten auch in: Statistik kurz gefasst, Thema 3 - 6/2004 „Sozialschutz in Europa“, Eurostat.

Rentenausgaben weiter auf Stabilisierungskurs

Zwischen **1993 und 2001** sank der Anteil der Rentenausgaben am BIP in EU-15 von 12,9 % auf 12,5 % und damit um 0,4 % (Tab. 1). Dieser Trend war EU-weit recht einheitlich. Am stärksten rückläufig waren die Werte in den Niederlanden, Luxemburg und Finnland (mehr als zwei Prozentpunkte weniger). Besonders ausgeprägt war der Anstieg dagegen in der Schweiz (+2,3 Punkte), in Griechenland (+2,0 Punkte) und in Portugal (+1,8 Punkte).

Tabelle 1: Rentenausgaben in % des BIP

	1993	1995	1997	1999	2000	2001
EU-15	12.9	12.8	12.9	12.6	12.6	12.5
EUR-12	13.0	13.0	13.2	13.0	12.8	12.8
BE	13.0	12.1	11.8	11.5	11.1	11.2
DK	10.1	11.5	11.2	10.9	10.6	10.7
DE	12.5	12.8	13.0	13.0	13.0	13.1
EL	11.3	11.2	11.7	12.6	12.5	13.3
ES	10.3	10.3	10.3	9.9	10.0	9.7
FR	13.4	13.5	13.7	13.5	13.2	13.2
IE	5.6	5.1	4.3	3.8	3.7	3.7
IT	14.9	14.5	15.3	15.1	14.7	14.7
LU	12.5	12.7	12.0	10.7	9.7	10.1
NL	15.0	14.1	13.7	13.2	13.0	12.9
AT	14.0	14.2	14.2	14.1	14.1	14.2
PT	9.6	10.2	10.4	10.7	11.1	11.4
FI	13.8	12.8	12.0	11.3	10.7	10.9
SE	13.7	12.8	12.5	11.9	11.4	11.4
UK	12.2	11.9	12.0	11.6	12.2	11.8
IS	5.5	5.7	5.8	6.1	6.4	6.3
NO	8.8	8.5	8.0	8.7	7.6	7.8
CH	10.7	11.4	12.1	12.7	12.9	13.0
HU	:	:	:	9.1	8.7	8.9
MT	:	:	:	9.0	8.7	9.4
SI	:	:	11.5	11.5	11.6	11.7
SK	:	7.1	7.1	7.3	7.3	7.2

Verhältnis zum BIP⁴ erläutert werden. Dazu werden die nominalen Wachstumsraten zwischen 1993 und 2001 für die Rentenausgaben und das BIP verglichen (Quadrat und Punkt). Zum anderen soll die Entwicklung der Rentenausgaben in realen Werten dargestellt werden. Dazu wurde das nominale Wachstum um den Anstieg der Verbraucherpreise (Inflation) bereinigt. Anhand der beiden Säulen lassen sich die Zeiträume 1997-2001 und 1993-1997 miteinander vergleichen.

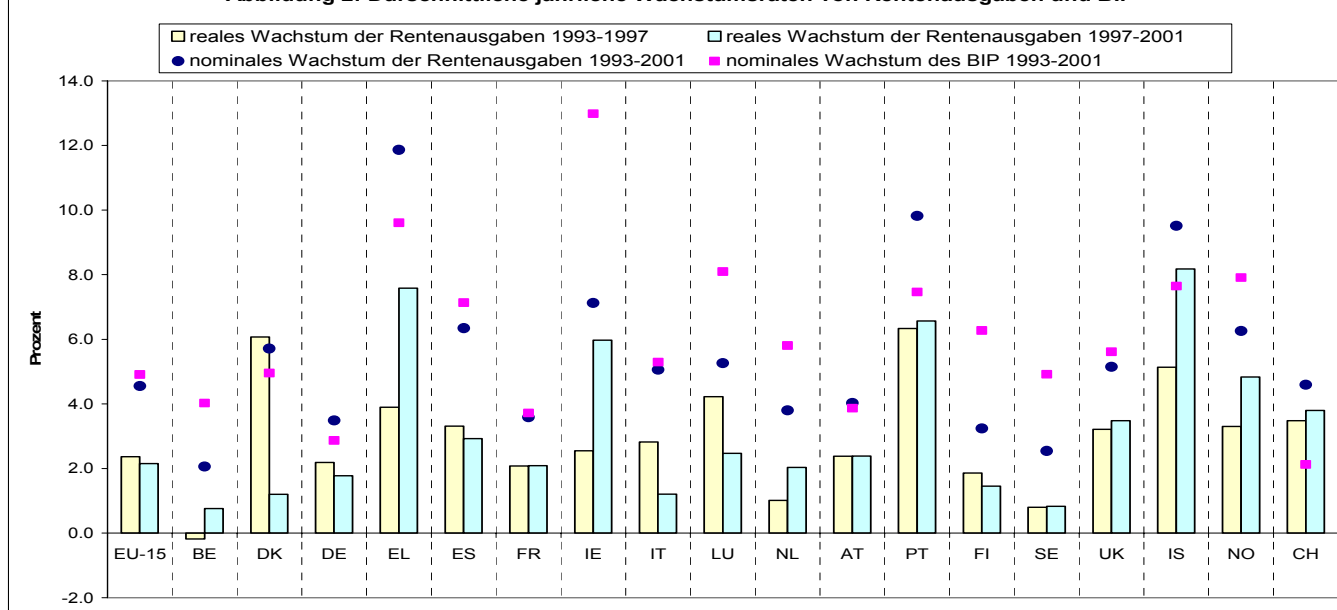
Die Betrachtung des Zeitraums **1993-1997** lässt erkennen, dass der Anteil der Rentenausgaben am BIP in EU-15 stabil bei etwa 12,9 % lag (Tab. 1). In Belgien gingen die Rentenausgaben zwischen 1993 und 1997 real zurück, während sie in Dänemark und Portugal real um mehr als 6 % stiegen (Abb. 2). In Dänemark erhöhte sich ihr Anteil am BIP um mehr als einen Prozentpunkt.

Zwischen **1997 und 2001** verringerte sich der Anteil der Rentenausgaben am BIP in EU-15 von 12,9 % auf 12,5 %. Einen ähnlichen Rückgang verzeichneten auch die meisten Mitgliedstaaten, mit Ausnahme Griechenlands und Portugals, wo die Rentenausgaben real beträchtlich anstiegen (im Durchschnitt um etwa 7,6 % bzw. 6,6 % jährlich). Ein besonders deutlicher Rückgang der Wachstumsrate gegenüber dem Zeitraum 1993-1997 war für Dänemark, Italien und Luxemburg festzustellen. Signifikant höhere Wachstumsraten gegenüber dem vorhergehenden Betrachtungszeitraum verzeichneten dagegen Griechenland, Irland und Island.

Berechnung der Indizes in Abb. 2: Die Indizes sind für jedes Land in Landeswährung ausgewiesen. Zur Berechnung der realen Wachstumsrate für EU-15 wurden die in Landeswährung ausgedrückten nationalen Wachstumsraten anhand des jeweiligen Beitrags des Landes zu den Ausgaben in EU-15 – ausgewiesen in ECU/Euro – gewichtet.

Abbildung 2 enthält weitere Informationen, die zwei verschiedenen Zielen dienen. Zum einen soll die Entwicklung des Indikators „Rentenausgaben im

Abbildung 2: Durchschnittliche jährliche Wachstumsraten von Rentenausgaben und BIP



Wirtschaftliche Entwicklung, Altersstruktur der Bevölkerung und Rentenreformen bestimmen die Entwicklung der Rentenausgaben

Die Höhe der Rentenausgaben im Verhältnis zum BIP fällt je nach Land sehr unterschiedlich aus, aber die Entwicklung der Rentenausgaben wird, als eine Folge von regelmäßig vorgenommenen Rentenanpassungen (oft gekoppelt an Löhne oder Preise), immer auch durch die wirtschaftliche Entwicklung (gemessen als BIP) bestimmt. Somit können Veränderungen des Anteils der Rentenausgaben am BIP ein Indiz für eine veränderte Altersstruktur der Bevölkerung (veränderte Zahl von Leistungsempfängern) oder Auswirkungen von Rentenreformen sein.

In Portugal, Griechenland und Island **erhöhte sich der Anteil der Rentenausgaben am BIP deutlich**. Das lag nicht am BIP, alle diese Länder hatten ein Wachstum oberhalb des Durchschnitts von EU-15, sondern daran, dass diese Länder im Zeitraum 1993-2001 die am schnellsten alternden Bevölkerungen Europas (gemeinsam mit Spanien) aufwiesen verbunden mit einer höheren Zahl von Rentenempfängern. Schließlich stieg der Anteil der Renten am BIP auch für die Schweiz

erheblich. In diesem Fall aber aufgrund des geringen Wachstums des BIP (das niedrigste aller beobachteten Länder zwischen 1993 und 2001).

Die meisten Länder mit einem **deutlichen Rückgang des Anteils der Rentenausgaben am BIP** wurden von einem starken Wirtschaftswachstum begünstigt: Irland, Norwegen, Luxemburg, die Niederlande und Finnland. In Schweden und Belgien ging der Anteil auch erheblich zurück, weil beide Länder die niedrigsten Wachstumsraten bei den Rentenausgaben (real 0,8 % bzw. 0,3 %) hatten, aber das Wirtschaftswachstum dem europäischen Durchschnitt entsprach. In Schweden nahm zwischen 1993 und 2001 der Anteil der Bevölkerung im Alter von 65 Jahren und älter leicht ab und in Belgien blieben die realen Ausgaben für Vorruhestandsgelder, Invaliditätsrenten und Hinterbliebenenrenten nahezu konstant, und zwar als Folge von Rentenanpassungen, die an die Preisentwicklung gekoppelt sind, und der Rentenreform im Jahr 1997.

Renten sind die quantitativ bedeutendste Sozialleistung

Über die Betrachtung der Rentenausgaben vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Entwicklung hinaus muss auch auf die Bedeutung der Renten für den Sozialschutz eingegangen werden. Zunächst einmal bilden Renten in allen Ländern den größten Ausgabenposten des Sozialschutzes (Abb. 3). Den höchsten Anteil der Renten an den Sozialleistungen verzeichnen neben Italien Portugal, Malta und Österreich mit jeweils über 51 %. In den Sozialschutzsystemen dieser Länder spielen Renten eine äußerst wichtige Rolle. Die niedrigsten Anteile wurden für Irland, Norwegen, Island, Schweden und

Dänemark errechnet (zu Irland vgl. Fußnote 1). In Italien war der Anteil der Renten an den Sozialleistungen mit nahezu 60 % zwar am höchsten, doch fiel er gegenüber 1997 und 1999 deutlich niedriger aus (Tab. 2). Der EU-Durchschnitt betrug 47,5 %, was ebenfalls einen Rückgang gegenüber 1997 und 1999 darstellt; der Anteil im Jahr 1993 lag jedoch niedriger. Dänemark und Spanien verbuchten im Zeitraum 1993-2001 eine erhebliche Zunahme dieses Anteils, während die stärksten Rückgänge in Griechenland, Irland und Luxemburg festzustellen waren.

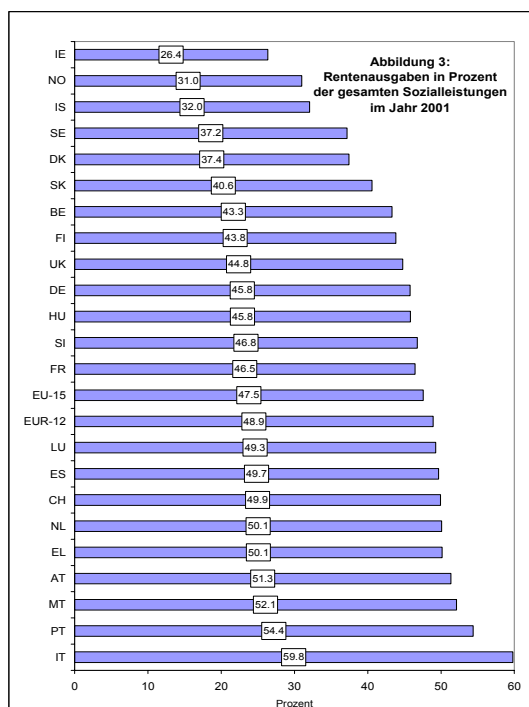


Tabelle 2: Rentenausgaben in % der Sozialleistungen insgesamt

	1993	1995	1997	1999	2000	2001
EU-15	46.9	47.3	48.1	48.1	48.1	47.5
EUR-12	48.3	48.6	49.3	49.3	49.1	48.9
BE	47.3	45.5	45.2	44.3	44.1	43.3
DK	32.6	36.6	37.7	37.3	37.4	37.4
DE	45.9	46.1	45.6	45.4	45.7	45.8
EL	53.1	52.0	52.1	51.2	48.9	50.1
ES	44.1	48.3	50.0	50.1	50.6	49.7
FR	45.9	46.5	46.8	47.1	46.7	46.5
IE	29.1	28.0	27.4	27.2	27.2	26.4
IT	59.2	60.9	62.1	62.1	60.5	59.8
LU	55.4	55.4	54.6	50.8	49.8	49.3
NL	48.9	48.2	49.6	50.4	50.6	50.1
AT	49.4	49.1	51.1	50.3	51.0	51.3
PT	51.9	50.7	55.2	53.9	54.0	54.4
FI	41.1	41.5	42.3	43.2	43.4	43.8
SE	36.3	37.4	38.5	38.2	37.8	37.2
UK	44.1	44.2	45.4	45.6	46.8	44.8
IS	30.1	30.8	31.4	31.7	33.0	32.1
NO	31.9	32.4	32.4	32.9	31.6	31.0
CH	47.5	48.3	47.0	49.1	49.5	49.9
HU	:	:	:	44.7	43.7	45.8
MT	:	:	:	49.4	49.5	49.4
SI	:	:	46.5	46.5	46.9	46.8
SK	:	40.2	38.5	38.2	40.1	40.6

Altersruhegelder dominieren die Rentenausgaben

Rentenausgaben werden nicht nur als Gesamtwert erhoben, sondern auch nach Rentenkategorien untergliedert (Tab. 3).

2001 standen die Ausgaben für **Altersruhegelder** (einschließlich Teilrenten) bei den Rentenaufwendungen in allen Ländern an erster Stelle. Dies gilt insbesondere für das Vereinigte Königreich, Deutschland und Frankreich, wo etwa 80 % der Ausgaben auf diese Rentenkategorie entfielen (in der Slowakischen Republik waren es sogar 87,1 %). Den niedrigsten Wert verzeichnete dagegen Irland mit 45,4 %.

Der Anteil der **Hinterbliebenenrenten** ist am höchsten in Belgien, Irland, Österreich und Malta (etwa 20 %). Im Gegensatz dazu werden in Dänemark praktisch keine Ausgaben für diese Rentenart getätigt. Im Durchschnitt von EU-15 betrug der Anteil der Hinterbliebenenrenten 9,4 %.

Tabelle 3: Gliederung der Rentenausgaben im Jahr 2001 (in % der Renten insgesamt)

	Old Age pensions	Survivors' pensions	Disability pensions	Early retirement pensions
EU-15	76.2	9.4	9.6	4.8
EUR-12	75.4	10.1	8.8	5.6
BE	64.6	20.1	10.6	4.7
DK	63.5	0.0	15.1	21.4
DE	79.6	2.9	8.1	9.4
EL	64.9	6.2	6.4	22.5
ES	76.9	5.6	12.3	5.2
FR	79.5	11.7	6.4	2.4
IE	45.4	21.2	15.7	17.8
IT	76.1	17.7	5.7	0.5
LU	73.8	5.7	18.4	2.1
NL	61.8	11.2	21.4	5.6
AT	60.9	19.1	7.2	12.9
PT	66.8	11.9	20.0	1.2
FI	61.4	8.7	18.6	11.3
SE	75.9	5.8	18.0	0.3
UK	81.0	7.7	11.3	0.0
IS	64.3	8.9	26.8	0.0
NO	65.7	3.6	30.2	0.4
CH	73.9	9.1	17.1	0.0
HU	75.6	3.2	2.8	18.4
MT	68.7	19.7	9.0	2.5
SI	65.6	3.0	9.3	22.0
SK	87.1	2.2	9.7	1.0

Invaliditätsrenten machten 2001 9,6 % aller Rentenausgaben in EU-15 aus. Sehr hohe Anteile wies diese Rentenart in den Niederlanden, Portugal, Finnland, Luxemburg und Schweden (etwa 20 % des Gesamtwerts) sowie in Island und Norwegen auf. In Griechenland, Frankreich und Italien entfielen darauf hingegen weniger als 7 % des gesamten Rentenaufkommens. Diese voneinander abweichenden Zahlen lassen sich zum Teil durch die unterschiedlichen Regelungen für den Anspruch auf Invaliditätsleistungen erklären.

In Bezug auf **Vorruhestandsgelder**, zu denen Frührenten, Vorruhestandsgelder aufgrund einer geminderten Erwerbsfähigkeit und Arbeitslosenruhegelder gehören, bestehen merkliche Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten. Während der EU-15-Durchschnitt im Jahr 2001 4,8 % betrug, erbrachten Länder wie Dänemark, Griechenland und Slowenien 20 % ihrer gesamten Rentenzahlungen in Form von Vorruhestandsgeldern, insbesondere Frührenten. In einigen anderen Ländern (Irland, Österreich und Finnland) belief sich der Anteil dieser Rentenart immerhin auf über 11 %. Das Vereinigte Königreich sowie – außerhalb von EU-15 – Island und die Schweiz stellten für diese Leistungsart keine finanziellen Mittel zur Verfügung.

Daten zu den Rentenkategorien

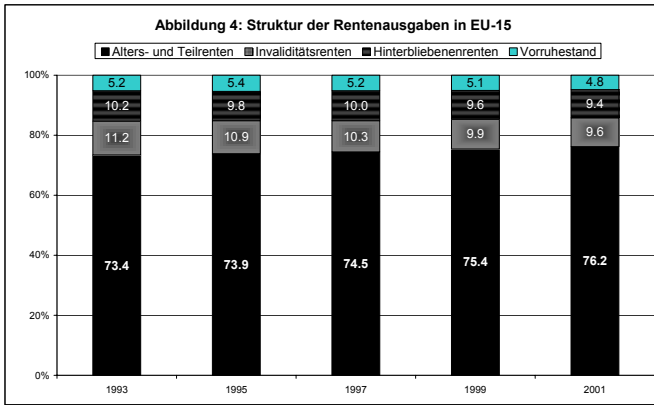
Leistungen, die einem Empfänger nach Erreichen des im Bezugssystem festgelegten gesetzlichen Rentenalters gezahlt werden, sind als Altersruhegelder zu erfassen. In einigen Ländern ist eine konsequente Anwendung dieser Regel nicht immer möglich:

- In **Irland, Portugal, Norwegen** und der **Schweiz** (teilweise) enthalten Invaliditätsrenten auch die nach Erreichen des gesetzlichen Rentenalters gezahlten Leistungen.
- In **Belgien, Frankreich, Irland, Italien, Luxemburg** (teilweise), **Österreich, Portugal, Finnland** und der **Schweiz** (teilweise) enthalten Hinterbliebenenrenten auch die nach Erreichen des gesetzlichen Rentenalters gezahlten Leistungen.
- In **Italien** und **Luxemburg** sind in den Altersruhegeldern auch Frührenten enthalten.
- Für **Portugal** liegen für den Zeitraum 1999-2001 einige Werte für Arbeitslosenruhegelder nicht vor.

Anteil der Altersruhegelder wächst seit 1993 stetig

Der Anteil der Altersruhegelder nahm in EU-15 zwischen 1993 und 2001 deutlich stärker zu als der jeder anderen Rentenkategorie. Während die gesamten Rentenausgaben jährlich um nominal 4,6 % zulegten, betrug das jährliche Wachstum der Altersruhegelder nominal 5 %. Bei den anderen Rentenkategorien lag der jährliche nominale Anstieg unter dem des Gesamtwerts der Rentenausgaben (Vorruhestandsgelder 3,7 %, Hinterbliebenenrenten 3,5 % und Invaliditätsrenten 2,5 %).

Aufgrund der unterschiedlichen Trends bei den einzelnen Ausgabenposten erhöhte sich der prozentuale Anteil der Altersruhegelder zwischen 1993 und 2001 von 73,4 % auf 76,2 % und damit um 2,8 Prozentpunkte (Abb. 4). Folglich schrumpfte der Anteil der anderen drei Rentenkategorien: 1,7 Punkte weniger für Invaliditätsrenten, 0,8 Punkte weniger für Hinterbliebenenrenten und 0,4 Punkte weniger für Vorruhestandsgelder.



Der allgemeine Trend für EU-15 (gestiegene Bedeutung der Altersruhegelder im Vergleich zu den anderen Rentenkategorien) ließ sich auch in nahezu allen Mitgliedstaaten außer in Irland und Österreich beobachten (Abb. 5). Am stärksten stieg der Anteil der **Altersruhegelder** zwischen 1993 und 2001 in den Niederlanden, Portugal und Finnland. In diesen Mitgliedstaaten lagen die Wachstumsraten der Altersruhegelder deutlich über der Wachstumsrate der gesamten Rentenausgaben.

Hinterbliebenenrenten verloren in fast allen Mitgliedstaaten von EU-15 (vor allem in Spanien, Belgien und Österreich) an Bedeutung. Ausnahmen: Griechenland, die Niederlande und das Vereinigte Königreich. Neben anderen Ursachen kann man diesen Trend darauf zurückführen, dass sich die Beträge der Altersrenten für Frauen erhöht haben.

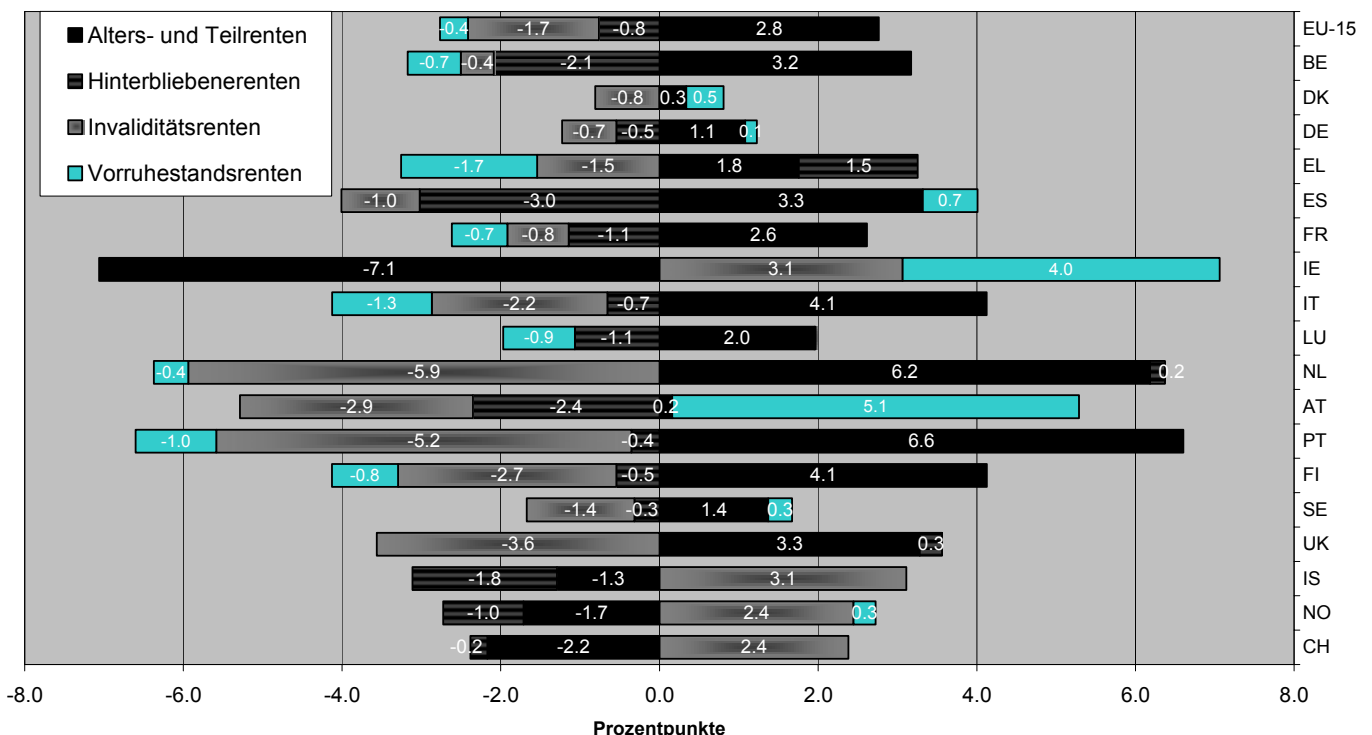
Der Anteil der **Invaliditätsrenten** ging zwischen 1993

und 2001 in allen Mitgliedstaaten von EU-15 zurück. Einzige Ausnahme: Irland. Besonders ausgeprägt war der Rückgang in den Niederlanden, Portugal und dem Vereinigten Königreich. In Belgien und den Niederlanden fielen die Ausgaben für Invaliditätsrenten sogar in realen Werten beträchtlich (in Österreich in nominalen Werten), und zwar infolge von Regulierungsmaßnahmen in mehreren Mitgliedstaaten. In den Niederlanden etwa wurden die Kriterien für die Bewilligung von Invaliditätsrenten Mitte der 90er Jahre verschärft.

Zwischen 1993 und 2001 erhöhte sich der Anteil der **Vorruhestandsgelder** in Österreich und Irland erheblich, sowie – in geringerem Maße – auch in Spanien, Dänemark, Schweden und Deutschland. Dies ist zum Teil darauf zurückzuführen, dass einige Länder bis 1997 die Möglichkeit der Frühverrentung nutzten, um die Probleme der Langzeitarbeitslosigkeit zu bekämpfen. Über einen längeren Zeitraum betrachtet sind diese Leistungen jedoch in einigen Ländern gesunken. Was die Arbeitslosenruhegelder betrifft, ist das z. B. in Italien der Fall. Neben Italien, wo die Ausgaben für Vorruhestandsgelder in absoluten Werten zurückgingen, verzeichneten auch Belgien, Frankreich und Luxemburg einen Rückgang, und zwar in realen Werten.

In den **drei Nicht-EU-15-Ländern** (Island, Norwegen und die Schweiz) war ein völlig anderer Trend als in EU-15 zu beobachten. Während die Altersruhegelder und Hinterbliebenenrenten an Bedeutung verloren, erhöhte sich der Anteil der Invaliditätsrenten, insbesondere in der Schweiz.

Abbildung 5: Veränderung der Anteile der Rentenarten zwischen 1993 und 2001 (in Prozentpunkten)



Rentenempfänger

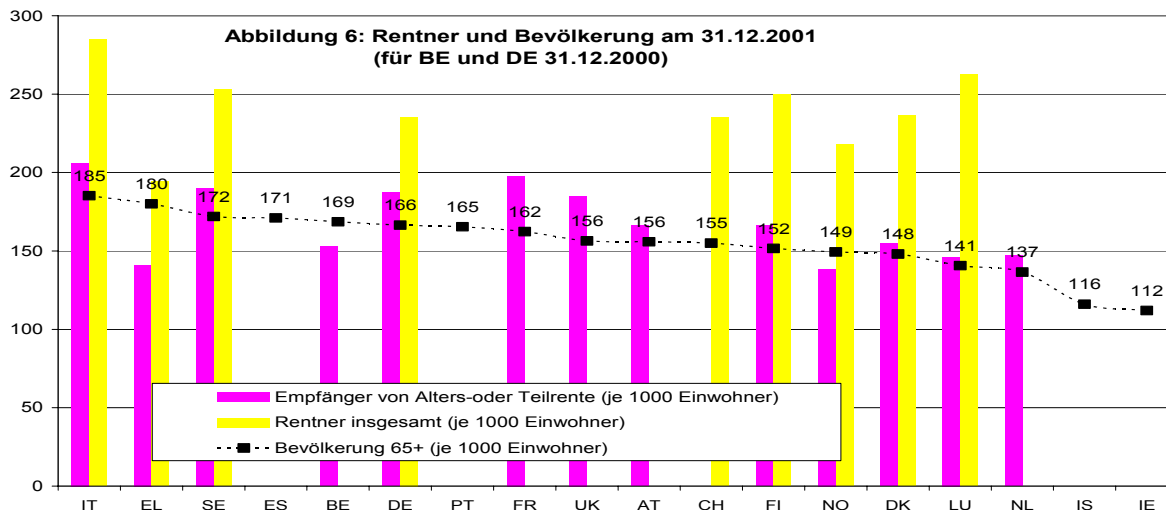
Kürzlich wurde eine erste reguläre Datenerhebung zur Zahl der Empfänger durchgeführt, die auf gemeinsamen Regeln zur Beseitigung von Doppelzählungen beruhte. Dabei wurden Bestandsdaten (größtenteils für den 31. Dezember) für die Jahre 2000 und 2001 erhoben. Wie die Rentenausgaben werden auch die Rentenempfänger den sieben Rentenkategorien zugeordnet. Zusätzlich werden die Daten nach Geschlecht erhoben, was bei den Ausgaben nicht der Fall ist. Solange allerdings Zeitreihen fehlen, sind Analysen der Entwicklung der Zahl der Rentenempfänger wenig sinnvoll.

Bevölkerungsdaten sind ein guter Ausgangspunkt für die Analyse der Leistungsempfänger. Aufgrund unterschiedlicher Alterspyramiden und nationaler Gesetze fallen die Rentenempfängerzahlen je nach Mitgliedstaat sehr verschieden aus. Abbildung 6 vergleicht die nationalen Unterschiedlichen im Bezug auf Zahl der Bezieher von Altersrenten und die Gesamtzahl aller Rentner (Empfänger von Altersrenten zusammen mit Empfängern von Invaliditätsrenten, Hinterbliebenenrenten und Vorruhestandsgeld). Daten zum Bevölkerungsanteil der 65 Jährigen und älter dienen als Vergleichswert (für Griechenland, Italien und das Vereinigte Königreich musste die Bevölkerungsstruktur am 31.12.2001 geschätzt werden).

Die Gesamtzahl aller Rentenempfänger ist schwierig zu

analysieren, da dieser Wert von mehreren Faktoren, nicht nur der Altersstruktur der Bevölkerung, beeinflusst wird. Zumindest für die „älteste“ Bevölkerung, die in Italien zu verzeichnen ist, wird auch der höchste Wert für die Gesamtzahl der Rentenempfänger (285 Rentner je 1000 Einwohner) ausgewiesen. Das relativ hohe Verhältnis in Luxemburg lässt sich mit der großen Zahl von Renten erklären, die an nicht in Luxemburg lebende Empfänger (ehemalige Grenzgänger) gezahlt werden.

Ein Zusammenhang tritt allerdings zwischen dem Indikator „Rentner im gesetzlichen Rentenalter (Empfänger von Alters- und Altersteilrenten)“ und der Bevölkerung im Alter von 65 Jahren und älter zutage, mit drei Ausnahmen: Griechenland, Belgien und Norwegen. In diesen Ländern liegt die Zahl der Rentenempfänger im gesetzlichen Rentenalter sogar niedriger als die Zahl der über 65-Jährigen. Griechenland, wo auch der Verhältnis der Rentner insgesamt zur Bevölkerung am niedrigsten liegt, ist ein Sonderfall, weil eine erhebliche Zahl von Personen Renten aus dem Ausland und nicht vom griechischen Rentensystem bezieht. Für Belgien und Norwegen ist die Zahl der Rentner im gesetzlichen Rentenalter unterschätzt, weil in Belgien Hinterbliebene im gesetzlichen Rentenalter teilweise in der Kategorie „Hinterbliebenenrente“ erfasst werden und in Norwegen die Kategorie „Invaliditätsrente“ Rentner im gesetzlichen Rentenalter einschließt.



Empfängerdaten unverzichtbar für die Analyse der Entwicklung der Rentenausgaben

Erstmals ist es auch möglich, eine Verbindung zwischen den Daten zu Rentenempfängern und den Daten zu Rentenausgaben herzustellen. Die Zahl der Rentenempfänger kann eine Erklärungshilfe für den demografischen Faktor bieten, der den Anstieg der Rentenausgaben zum großen Teil bestimmt. Berechnet man die Ausgaben für Altersruhegelder je Kopf der Bevölkerung ab 65 Jahren (Daten zur Gesamtzahl der Rentenempfänger liegen für die meisten Länder nicht vor, und wenn, dann nur für die letzten beiden Berichtsjahre), fallen die realen Steigerungsraten in

diesem Zeitraum für alle Länder außer Dänemark, Schweden und Norwegen niedriger aus; d.h. in den letztgenannten Ländern ist die Zahl der über 65-Jährigen 2001 geringer als im Jahr 1993 (vgl. Tab. 4). Portugal verzeichnet weiterhin die höchste Zuwachsrate (+5,4 % jährlich), allerdings dicht gefolgt von Dänemark (+3,8 %) und dem Vereinigten Königreich (+3,6 %). Im Falle Portugals, Spaniens und Griechenlands hat die Ausschaltung des demografischen Faktors einen noch größeren Abschwächungseffekt.

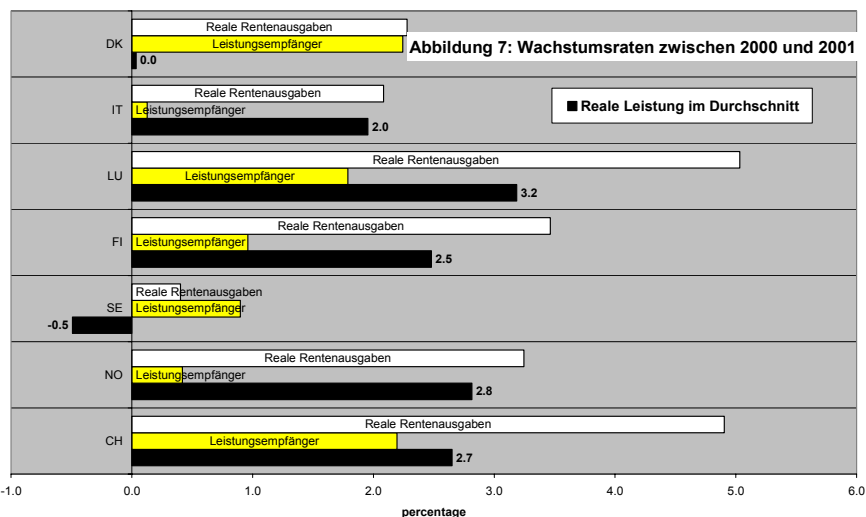
Will man – gestützt auf die verfügbaren Daten zu

Rentenempfängern – deutlich zwischen Umfang (Zahl der Empfänger) und Preis (Höhe der durchschnittlichen Rente) unterscheiden, kann das Wachstum der Rentenausgaben in realen Werten um das Wachstum der Zahl der Rentenempfänger bereinigt werden (Abb. 7). Daraus ergibt sich ein Zuwachs der realen Durchschnittsrente von nahezu Null für Dänemark, während das Wachstum für Schweden sogar leicht negativ ausfällt. Demgegenüber erhöhte sich die Durchschnittsrente in Luxemburg zwischen 2000 und 2001 real um 3,2 %. Für Finnland, Norwegen und die

Schweiz führt diese Bereinigung zu ähnlichen Zuwachsraten bei den Durchschnittsrenten (zwischen 2,5 % und 2,8 %). In Italien stieg die Durchschnittsrente real um 2,0 %, da die Zahl der Rentenempfänger 2001 gegenüber 2000 fast stabil blieb. Wie die Daten für Italien erkennen lassen, spielt die Zahl der Rentenempfänger eine wesentliche Rolle für die Analyse der Rentenausgaben. Ein geringer Anstieg der Zahl der Rentenempfänger ist somit eine wichtige Erklärung für die niedrigen Steigerungsraten bei den Rentenausgaben.

Tabelle 4: Ausgaben für Altersrenten in konstanten Preisen für die Bevölkerung 65 und älter

	1993	1995	1997	1999	2001
BE	100	96	96	98	97
DK	100	124	126	129	135
DE	100	104	104	106	104
EL	100	102	109	121	126
ES	100	101	105	107	112
FR	100	102	103	107	108
IE	100	97	96	105	113
IT	100	98	104	106	108
LU	100	105	109	111	119
NL	100	96	102	111	114
AT	100	103	104	109	115
PT	100	115	121	136	152
FI	100	101	104	106	110
SE	100	101	104	109	109
UK	100	103	114	120	135
IS	100	103	112	131	143
NO	100	106	115	130	138
CH	100	104	107	108	117



WISSENSWERTES ZUR METHODIK

Quelle: Eurostat-ESSOSS

Methoden und Konzepte: Die Rentenausgaben in dieser Veröffentlichung wurden nach der Methodik des Europäischen Systems der Integrierten Sozialschutzstatistik „ESSOSS-Handbuch 1996“ berechnet. In diesem Handbuch wird der Sozialschutz wie folgt definiert: „Sozialschutz sind alle Eingriffe öffentlicher oder privater Stellen, um die Lasten privater Haushalte und Einzelpersonen zu decken, die ihnen durch eine genau festgelegte Zahl von Risiken oder Bedürfnissen entstehen, sofern diese weder eine Vereinbarung auf Gegenseitigkeit erfordern noch im Rahmen individueller Vereinbarungen erfolgen. Die Risiken oder Bedürfnisse, die den Sozialschutz begründen können, lassen sich vereinbarungsgemäß wie folgt zusammenfassen: Krankheit/Gesundheitsversorgung, Invalidität/Gebrechen, Alter, Hinterbliebene, Familie/Kinder, Arbeitslosigkeit, Wohnen, soziale Ausgrenzung, die keiner anderen Kategorie zugeordnet werden kann.“

Die ESSOSS-Methodik umfasst staatliche und private Systeme. Private Rentensysteme werden in ESSOSS als Sozialschutzsysteme eingestuft, wenn sie Pflichtsysteme sind oder das Kriterium der sozialen Solidarität erfüllen, d. h. nicht auf dem individuellen Risikoprofil beruhen (vgl. ESSOSS-Handbuch 1996).

Die ESSOSS-Methodik unterscheidet zwischen Geldleistungen und Sachleistungen. Geldleistungen können regelmäßig oder einmalig gezahlt werden. Das Aggregat „Renten“ umfasst lediglich einen Teil der regelmäßigen Geldleistungen der Funktionen Invalidität/Gebrechen, Alter, Hinterbliebene und Arbeitslosigkeit und ist definiert als die Summe folgender bedürftigkeitsabhängiger oder bedürftigkeitsunabhängiger Sozialleistungen (in Klammern wird die Funktion angegeben, zu der die jeweilige Leistung gehört):

- 1) Invaliditätsrente (Funktion Invalidität)
- 2) Vorruhestandsgeld aufgrund einer geminderten Erwerbsfähigkeit (Funktion Invalidität)
- 3) Altersruhegeld (Funktion Alter)
- 4) Frührente (Funktion Alter)
- 5) Teilrente (Funktion Alter)
- 6) Hinterbliebenenrente (Funktion Hinterbliebene)
- 7) Arbeitslosenruhegeld (Funktion Arbeitslosigkeit).

In ESSOSS werden die Renten brutto erfasst, d. h. Steuern oder andere von den Empfängern geleistete Zwangsabgaben auf die Leistungen werden nicht abgezogen. Zwischen den Bruttodaten und den Daten ohne Steuern und andere von den Empfängern geleisteten Zwangsabgaben auf die Leistungen (Nettodaten) bestehen erhebliche Unterschiede, vor allem in den nordischen Ländern, wo Renten als steuerpflichtiges Einkommen behandelt werden. Erste Ergebnisse des ESSOSS-Moduls „Nettoleistungen“ lassen erkennen, dass beispielsweise in Dänemark die Nettorentenausgaben 2000 etwa 72,5 % der entsprechenden Bruttowerte ausmachten.

Abkürzungen: Zur Eurozone (EUR-12) gehören Belgien (BE), Deutschland (DE), Griechenland (EL), Spanien (ES), Frankreich (FR), Irland (IE), Italien (IT), Luxemburg (LU), die Niederlande (NL), Österreich (AT), Portugal (PT) und Finnland (FI). Die Europäische Union (EU-15) umfasst neben den Ländern der Eurozone Dänemark (DK), Schweden (SE) und das Vereinigte Königreich (UK). IS = Island, NO = Norwegen, CH = Schweiz, HU = Ungarn, MT = Malta, SK = Slowakische Republik, SI = Slowenien.

Anmerkungen zu den Daten: Bei den Werten von 2001 für BE, DE, ES, FR, IE, IT, NL, PT, UK, HU, SI und SK handelt es sich um vorläufige Daten.

Eurostat-Veröffentlichungen: Methodik: „ESSOSS-Handbuch 1996“, 1996. Daten: „European Social Statistics: Social protection 1992-2001“

Weitere Informationsquellen:

➤ Veröffentlichungen

Titel European Social Statistics – Social protection 1992–2001 (in Vorbereitung)

➤ Datenbanken

NewCronos, Thema 3, Bereich: sespros

Wenn Sie weitere Auskünfte wünschen oder an unseren Veröffentlichungen, Datenbanken oder Auszügen daraus interessiert sind, wenden Sie sich bitte an einen unserer **Data Shops**:

DANMARK	DEUTSCHLAND	ESPAÑA	FRANCE	ITALIA – Roma
DANMARKS STATISTIK Bibliotek og Information Eurostat Data Shop Sejroegade 11 DK-2100 KØBENHAVN Ø Tlf. (45) 39 17 30 30 Fax (45) 39 17 30 03 E-mail: bib@dst.dk URL: http://www.dst.dk/bibliotek	Statistisches Bundesamt Eurostat Data Shop Berlin Otto-Braun-Straße 70-72 (Eingang: Karl-Marx-Allee) D-10178 Berlin Tel. (49) 1888-644 94 27/28 (49) 611 75 94 27 Fax (49) 1888-644 94 30 E-Mail: datashop@destatis.de URL: http://www.eu-datashop.de/	INE Eurostat Data Shop Paseo de la Castellana, 183 Despacho 011B Entrada por Estébanez Calderón E-28046 MADRID Tel. (34) 915 839 167/ 915 839 500 Fax (34) 915 830 357 E-mail: datashop.eurostat@ine.es URL: http://www.ine.es/produser/datashop/index.html <i>Member of the MIDAS Net</i>	INSEE Info Service Eurostat Data Shop 195, rue de Bercy Tour Gamma A F-75582 PARIS CEDEX 12 Tél. (33) 1 53 17 88 44 Fax (33) 1 53 17 88 22 E-mail: datashop@insee.fr <i>Member of the MIDAS Net</i>	ISTAT Centro di informazione statistica Sede di Roma Eurostat Data Shop Via Cesare Balbo, 11a I-00184 Roma Tel. (39) 06 46 73 32 28 Fax (39) 06 46 73 31 01/ 07 E-mail: datashop@istat.it URL: http://www.istat.it/Prodotti-e/Allegati/Eurostatdatashop.html <i>Member of the MIDAS Net</i>
ITALIA – Milano	NEDERLAND	PORTUGAL	SUOMI/FINLAND	SVERIGE
ISTAT Ufficio Regionale per la Lombardia Eurostat Data Shop Via Fieno 3 I-20123 MILANO Tel. (39) 02 80 61 32 460 Fax (39) 02 80 61 32 304 E-mail: mileuro@tin.it URL: http://www.istat.it/Prodotti-e/Allegati/Eurostatdatashop.html <i>Member of the MIDAS Net</i>	Centraal Bureau voor de Statistiek Eurostat Data Shop - Voorburg Postbus 4000 NL-2270 JM VOORBURG Nederland Tel. (31) 70 337 49 00 Fax (31) 70 337 59 84 E-mail: datashop@cbs.nl URL: www.cbs.nl/eurodatashop	Eurostat Data Shop Lisboa INE/Serviço de Difusão Av. António José de Almeida, 2 P-1000-043 LISBOA Tel. (351) 21 842 61 00 Fax (351) 21 842 63 64 E-mail: data.shop@ine.pt	Statistics Finland Eurostat Data Shop Helsinki Tilastokirjasto PL 2B FIN-00022 Tilastokeskus Työpajakatu 13 B, 2.Kerros, Helsinki P. (358) 9 17 34 22 21 F. (358) 9 17 34 22 79 Sähköposti: datashop@stat.fi URL: http://www.tilastokeskus.fi/tk/kk/datashop/	Statistics Sweden Information service Eurostat Data Shop Karlavägen 100 - Box 24 300 S-104 51 STOCKHOLM Tfn (46) 8 50 69 48 01 Fax (46) 8 50 69 48 99 E-post: infoservice@scb.se URL: http://www.scb.se/templates/Eurostatdatashop.html Standard 22884.asp
UNITED KINGDOM	NORGE	SCHWEIZ/SUISSE/SVIZZERA	UNITED STATES OF AMERICA	
Eurostat Data Shop Office for National Statistics Room 1.015 Cardiff Road Newport South Wales NP10 8XG United Kingdom Tel. (44) 1633 81 33 69 Fax (44) 1633 81 33 33 E-mail: eurostat.datashop@ons.gov.uk	Statistics Norway Library and Information Centre Eurostat Data Shop Kongens gate 6 Boks 8131 Dep. N-0033 OSLO Tel. (47) 21 09 46 42 / 43 Fax (47) 21 09 45 04 E-mail: Datashop@ssb.no URL: http://www.ssb.no/biblioteket/datashop/	Statistisches Amt des Kantons Zürich Eurostat Data Shop Bleicherweg 5 CH-8090 Zürich Tel. (41) 1 225 12 12 Fax (41) 1 225 12 99 E-mail: datashop@statistik.zh.ch URL: http://www.statistik.zh.ch	Harver Analytics Eurostat Data Shop 60 East 42nd Street Suite 3310 NEW YORK, NY 10165 USA Tel. (1) 212 986 93 00 Fax (1) 212 986 69 81 E-mail: eurodata@haver.com URL: http://www.haver.com/	

Media Support Eurostat (nur für Journalisten):

Bech Gebäude Büro A4/017 • L-2920 Luxembourg • Tel. (352) 4301 33408 • Fax (352) 4301 35349 • e-mail: eurostat-mediasupport@cec.eu.int

Auskünfte zur Methodik:

Arne Kubitzka, Eurostat / D2, L-2920 Luxembourg, Tel. (352) 4301 35374, Fax (352) 4301 35979,

E-mail: Arne.Kubitzka@cec.eu.int

Datenbank: Carlo Cadolino

ORIGINAL: Englisch

Unsere Internet-Adresse: www.europa.eu.int/comm/eurostat/ Dort finden Sie weitere Informationen.

Ein Verzeichnis unserer Verkaufsstellen in der ganzen Welt erhalten Sie beim **Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften**

2 rue Mercier – L-2985 Luxembourg
 Tel. (352) 2929 42118 Fax (352) 2929 42709

URL: <http://publications.eu.int>

E-mail: info-info-opoce@cec.eu.int

BELGIQUE/BELGIË – DANMARK – DEUTSCHLAND – GREECE/ELLADA – ESPAÑA – FRANCE – IRELAND – ITALIA – LUXEMBOURG – NEDERLAND – ÖSTERREICH
 PORTUGAL – SUOMI/FINLAND – SVERIGE – UNITED KINGDOM – ISLAND – NORGE – SCHWEIZ/SUISSE/SVIZZERA – BALGARUJA – CESHÁ REPUBLIKA – CYPRUS
 EESTI – HRVATSKA – MAGYARORSZÁG – MALTA – POLSKA – ROMÂNIA – RUSSIA – SLOVAKIA – SLOVENIA – TÜRKIYE – AUSTRALIA – CANADA – EGYPT – INDIA
 ISRAËL – JAPAN – MALAYSIA – PHILIPPINES – SOUTH KOREA – THAILAND – UNITED STATES OF AMERICA